

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Agentur und ihren Kunden über Leistungen in den Bereichen Webentwicklung, Webdesign, Hosting und Wartung, Online-Marketing, Social Media und Performance Ads, Content-Produktion sowie Foto-, Video- und Drohnenproduktionen einschließlich Marketing-, Strategie- und Beratungsleistungen.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn die Agentur ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

Der konkrete Leistungsumfang, die Projektziele, der Zeitrahmen sowie die Vergütung ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Agenturvertrag oder der schriftlichen Leistungsbeschreibung. Grundleistung sowie sämtliche im Paket enthaltene Positionen sind dort einzeln aufgelistet. Leistungen, die in diesen Unterlagen nicht ausdrücklich benannt sind (z.B. zusätzliche Layouts, alternative Konzepte, Reisekosten, Lizenzen Dritter), sind vom vereinbarten Honorar nicht umfasst und werden nach Rücksprache mit dem Kunden separat kalkuliert.

Marketing-, Kreativ- und Beratungsleistungen stellen grundsätzlich Dienstleistungen dar. Ein bestimmter wirtschaftlicher, technischer oder sonstiger Erfolg wird nicht geschuldet, sofern dieser nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurde.

Terminangaben sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich bestätigt.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung des Projekts erforderlichen Unterlagen, Inhalte, Zugangsdaten, Ansprechpartner und Genehmigungen innerhalb der im Angebot/Agenturvertrag festgelegten Fristen bereitzustellen.

Der Kunde gewährleistet, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind und dass deren Nutzung keine urheber-, marken-, wettbewerbs- oder datenschutzrechtlichen Vorschriften verletzt. Ferner stellt er sicher, dass beworbene Leistungen und Aussagen rechtlich zulässig sind.

Verspätete oder unvollständige Mitwirkung berechtigt die Agentur, etwaige hierdurch

verursachte Verzögerungen und dokumentierte Mehraufwände auf Basis der im Angebot vereinbarten Stundensätze gesondert abzurechnen.

4. Social Ads und Plattformleistungen

Mediabudgets und sonstige Plattformkosten werden grundsätzlich unmittelbar vom Kunden gegenüber dem jeweiligen Plattformbetreiber getragen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Agentur erbringt insoweit ausschließlich Beratungs-, Einrichtungs- oder Verwaltungsleistungen.

Die Agentur hat keinen Einfluss auf Algorithmen, Richtlinien, Anzeigenpreise oder technische Systeme der Plattformanbieter. Eine Haftung für Account-Sperrungen, Reichweitenveränderungen, Preissteigerungen oder sonstige plattformbedingte Änderungen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Kunde trägt die alleinige rechtliche Verantwortung für beworbene Produkte, Inhalte, Landingpages sowie die Einhaltung datenschutz- und telemedienrechtlicher Vorschriften.

Prognosen, Kennzahlen, Erfahrungswerte oder Performance-Schätzungen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar und sind unverbindlich.

5. Hosting, Wartung und technischer Support

Der Umfang von Hosting-, Wartungs- und Supportleistungen ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

Ohne den Abschluss eines gesonderten Service-Level-Agreements wird keine bestimmte System- oder Serververfügbarkeit geschuldet.

Backups werden nur durchgeführt, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde. Unabhängig davon bleibt der Kunde verpflichtet, eigene Datensicherungen vorzunehmen.

Eine absolute Sicherheit von IT-Systemen kann nicht gewährleistet werden. Die Agentur haftet nicht für Schäden infolge von Cyberangriffen, Malware oder sonstigem Drittverschulden, sofern sie branchenübliche Schutzmaßnahmen eingehalten hat.

6. Foto-, Video- und Drohnenproduktionen

Der Kunde stellt sicher, dass sämtliche erforderlichen Drehgenehmigungen, Einwilligungen abgebildeter Personen sowie Eigentümerzustimmungen vorliegen.

Bei ungeeigneten Wetterbedingungen, behördlichen Einschränkungen,

Sicherheitsrisiken oder sonstigen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Agentur liegen und die Durchführung der Produktion unzumutbar oder rechtlich unzulässig machen, ist die Agentur von ihrer Leistungspflicht befreit. Ein Ersatztermin wird in angemessener Weise abgestimmt.

Soweit der Kunde einen verbindlich vereinbarten Produktionstermin kurzfristig absagt oder die Durchführung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen entfällt, trägt der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Absage nachweislich angefallenen, im Angebot oder der Leistungsbeschreibung einzeln ausgewiesenen Aufwendungen der Agentur, insbesondere Kosten für Vorbesichtigungen, Planung, Location-Reservierungen, behördliche Genehmigungen, sowie gebuchte und nicht stornierbare Fremdleistungen (z.B. Technik, Personal, Reisekosten). Die Agentur wird dem Kunden die entstandenen Aufwendungen nachvollziehbar in Rechnung stellen. Für allgemeine, zur Durchführung der Produktion nicht spezifisch zuordenbare Betriebskosten wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Streitfall bleibt im Kunden der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden oder Aufwand überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist.

Drohnenflüge erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden luftrechtlichen Vorschriften. Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Flugverbotszonen oder behördlicher Auflagen stellen keinen Mangel dar.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Projektleistungen gilt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, dass 50 Prozent der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung und weitere 50 Prozent nach Abnahme der Leistung fällig sind.

Laufende Leistungen wie Wartung, Retainer oder Social-Media-Betreuung sind monatlich im Voraus zu zahlen, spätestens bis zum siebten Werktag eines Monats.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind maximal drei Korrekturschleifen pro Arbeitspaket im Honorar enthalten; darüber hinausgehende Änderungswünsche stellt die Agentur nach ihrem aktuell gültigen Stundensatz in Rechnung.

Sagt der Kunde vereinbarte Termine ab oder verschiebt diesen aus von ihm zu vertretenden Gründen, erstattet er die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen, im Angebot/Vertrag aufgelisteten Kosten sowie gebuchte, nicht mehr stornierbare Fremdleistungen (z.B. Technik, Locationmiete, Reisekosten). Die Agentur weist solche Kosten

einzel nach. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Agentur berechtigt, ihre Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Forderungen auszusetzen, Kampagnen zu pausieren oder Zugänge vorübergehend zu sperren. Die Agentur ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden aus einem beliebigen Vertragsverhältnis alle weiteren Leistungen aus sämtlichen mit dem Kunden bestehenden Verträgen bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen zurückzubehalten oder auszusetzen. Dies gilt unabhängig davon, auf welchem Vertragsverhältnis die offene Forderung beruht.

8. Abnahme

Werkleistungen gelten als abgenommen, wenn der Kunde sie ausdrücklich freigibt, nutzt oder innerhalb von vierzehn Tagen nach Übergabe keine wesentlichen Mängel schriftlich rügt. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

9. Nutzungsrechte

Die Agentur räumt dem Kunden nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten Arbeitsergebnissen ein. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und umfasst ausschließlich die im jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung konkret bezeichneten Vertragszwecke und Nutzungsarten (z.B. veröffentlichen auf bestimmten Websites, Social-Media-Kanälen, Printmedien). Jede weitergehende Nutzung, Bearbeitung, oder Weiterübertragung bedarf einer gesonderten ausdrücklichen Vereinbarung. Die Einräumung von Rechten erstreckt sich nicht auf Rohdaten, offene Dateien oder Quellcodes, es sei denn, dies ist ausdrücklich und unter Angabe des genauen Umfangs im Angebot oder der Leistungsbeschreibung vereinbart. Im Zweifel gelten das Urheberrechtsgesetz sowie die im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen.

Die Agentur ist berechtigt, die erbrachten Leistungen zu Referenz- und Eigenwerbezwecken zu verwenden, sofern keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Kunden entgegenstehen.

10. Einsatz von KI-Technologien

Die Agentur ist berechtigt, KI-gestützte Tools einzusetzen. Eine Garantie hinsichtlich rechtlicher Schutzfähigkeit, Markenfreiheit oder Exklusivität der hierdurch erzeugten Inhalte wird

nicht übernommen. Eine abschließende rechtliche Prüfung obliegt dem Kunden.

11. Gewährleistung

Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Agentur steht das Recht zur Nachbesserung zu. Erst bei Fehlschlägen der Nachbesserung kommen weitergehende gesetzliche Ansprüche in Betracht.

12. Haftung

Die Agentur haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder zwingender gesetzlicher Haftung.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Datenverlust, Kampagnenerfolg oder plattformbedingte Änderungen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13. Freistellung

Der Kunde stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus bereitgestellten Inhalten, Werbeaussagen oder sonstigen Rechtsverletzungen resultieren.

14. Vertragslaufzeit

Dauerverträge verlängern sich automatisch um jeweils einen Monat, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

15. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche nicht öffentlich bekannten Informationen auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln.

16. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Sofern erforderlich, wird ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

17. Datenspeicherung

Projekt- und Rohdaten werden, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, bis zu sechs Monate nach Projektabschluss gespeichert und dürfen anschließend durch die Agentur gelöscht werden. Eine dauerhafte Archivierung ist nicht geschuldet. Der Kunde ist verpflichtet, eigene Sicherungskopien anzufertigen.

18. Schriftform / Textform

Soweit in diesen AGB die Schriftform gefordert wird, ist davon auch die Textform, z.B. per E-Mail, erfasst.

19. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamm (Westf.). Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: April 2026